

GND-Übergangsregeln für Gebietskörperschaften

GND-ÜR	G2 Umgang mit einleitenden Bezeichnungen wie "Sankt", "Markt", "Siedlung", "Herzogtum", "Ciudad" u. ä. im Namen von Gebietskörperschaften		
Regeltext	<p>1. Einleitende Bezeichnungen wie "Sankt", "Markt", "Siedlung", "Herzogtum", "Grafschaft"*, "Ciudad" u. Ä. einschließlich der fremdsprachigen Entsprechungen gelten als Namensbestandteil und sind Teil des bevorzugten Namens, wenn sie im maßgeblichen Nachschlagewerk fester Bestandteil des geografischen Namens sind. Die nicht gewählte Form wird als abweichende Namensform erfasst.</p> <p>2. Einleitende Bezeichnungen wie "Saint", "St." oder "Mount", "Mt." werden in der gebräuchlichen Form übernommen; es wird nicht auf eine ausgeschriebene Form normiert. Die nicht gewählte Form wird als abweichende Namensform erfasst.</p> <p>* Wenn mit "Herzogtum", "Grafschaft" u. Ä. der Gattungsbegriff für eine Verwaltungseinheit gemeint ist, gilt G6. Namensänderungen werden gemäß G8 behandelt.</p>		
Erläuterung	<p>Übergangsregeln sind notwendig, da nach RAK-WB § 442.1 Bezeichnungen wie "City", "Ciudad" u. Ä. nicht als Namensbestandteile gelten. Das gilt auch für "Herzogtum" und "Grafschaft", wenn letztere keine Verwaltungseinheit bezeichnen, sondern Bestandteil des Namens sind (s. neue Beispiele). Nach RSWK und nach AACR werden sie als Namensbestandteile behandelt.</p> <p>Die in der Praxis vorgenommene Normierung von "Sankt" auf "St." bei der Sacherschließung ist im Regelwerk RSWK bereits heute nicht enthalten.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 442,1; 447,1; 208 RSWK: 202a,3</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	<p>150 Indersdorf 250 Markt Indersdorf</p>	<p>800 g Markt Indersdorf 830 g Indersdorf <Markt></p>	<p>151 Markt Indersdorf 451 Indersdorf 451 Indersdorf\$gMarkt</p>
<p>150 Lauenburg <Elbe, Kreis> 250 Kreis Herzogthum Lauenburg 250 Kreis Herzogtum Lauenburg</p>	<p>800 g Herzogtum Lauenburg <Kreis> 830 g Lauenburg <Elbe, Kreis> *GKD</p>	<p>151 Kreis Herzogtum Lauenburg 451 Kreis Lauenburg, Elbe 451 Kreis Herzogthum Lauenburg</p>	



	150 Hoya <Samtgemeinde> 250 Samtgemeinde Grafschaft Hoya 250 Samtgemeinde Hoya	800 g Grafschaft Hoya <Samtgemeinde> 830 g Hoya <Samtgemeinde>	151 Samtgemeinde Grafschaft Hoya 451 Samtgemeinde Hoya 451 Grafschaft Hoya \$g Samtgemeinde 451 Hoya \$g Samtgemeinde
<p>"Herzogtum" ist Namensbestandteil des Kreises "Kreis Herzogtum Lauenburg", siehe http://www.herzogtum-lauenburg.de, ebenso "Grafschaft" bei der "Samtgemeinde Grafschaft Hoya", siehe http://www.hoya-weser.de. Es handelt sich hier nicht um die Bezeichnung von Verwaltungseinheiten.</p>			